



Schwäbisch Gmünd, 14.03.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 041/2019/1

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd und Beschluss über die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung einschließlich der Finanzplanung 2018 - 2022

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019 mit dem Beratungsergebnis Anlage 1

Änderungsliste Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Haushaltssatzung 2019 der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 2), beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:



Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je		216.954.110 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	181.584.810 €	
	im Vermögenshaushalt	35.369.300 €	
	den Einnahmen und Ausgaben für die Sonderrechnung - Gewerbepark „Gügling-Nord“ von je		1.467.000 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	53.000 €	
	im Vermögenshaushalt	1.414.000 €	
	Gesamt		218.421.110 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	0 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		17.967.000 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	17.967.000 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigun-



gen nach § 1 Ziffer 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.der Steuermessbeträge.

Nach § 28 Abs. 2 GrStG werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

Steuerbeträge bis 15 € am 15.08.2019

Steuerbeträge bis 30 € zur Hälfte am 15.02.2019 und 15.08.2019

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird der Hebesatz auf 380 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

2. Haushaltssatzung 2019 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 2), beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem auf Seite 638 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2019 ersichtlichen Wortlaut.

3. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem auf Seite 703 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2019 ersichtlichen Wortlaut beschlossen.



4. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 739 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2019 beschlossen.

5. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 717 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2019 beschlossen.

6. Finanzplanungen 2018 – 2022

Den Finanzplanungen für den städtischen Haushalt und für die Eigenbetriebe - Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd - wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Entwürfe der Haushaltspläne 2019 der Stadt und der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd, die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest und der Stadtentwässerung sowie die Finanzplanungen 2018 – 2022 wurden am 30.01.2019 im Gemeinderat eingebracht.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019 erfolgten in der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 13.03.2019 wurden die haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen beraten. Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses ist in Anlage 1 dargestellt. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 2) dargestellt.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird der jährlichen Zuschuss an den Stadtseniorenrat von bisher 2.000 € auf 3.500 € erhöht. Der Stadtseniorenrat führt seit einigen Jahren auf Wunsch der Stadtverwaltung die Adventsfeier für Senioren im Congress-Centrum Stadtgarten durch. Die Saalmiete und die Bewirtungskosten sind stetig gestiegen und beliefen sich zuletzt auf belegbare rd. 3.000 €. Die Erhöhung des Zuschusses auf 3.500 € bereits ab dem Jahr 2019 ist ebenfalls in der Änderungsliste (Anlage 2) enthal-



ten.

Hiernach reduziert sich im Verwaltungshaushalt die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 1.500 €. Das Volumen des Verwaltungshaushalts bleibt gegenüber dem Entwurf unverändert. Im Vermögenshaushalt führt die geringere Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die zusätzlichen Mittel für die Planung zur Umgestaltung der Weibensteiner Straße in Höhe von 20.000 € zu einer Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 21.500 €. Das Volumen des Vermögenshaushalts steigt um 20.000 € auf 35.369.300 €.

Der Haushalt der Sonderrechnung „Gügling-Nord“ ist gegenüber dem Entwurf unverändert.

Sollte der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses nicht folgen und anderslautende Beschlüsse fassen, ist die Änderungsliste (Anlage 2) entsprechend zu korrigieren.

Bei der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd bleibt die Haushaltssatzung gegenüber dem Entwurf unverändert.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd bleiben gegenüber dem Entwurf unverändert.